

Swiss Revision AG, Zürich

“Kundenorientierte, effiziente und wirtschaftliche Mandatsbearbeitung”

Interview mit Cornel Baerlocher, Geschäftsführer der Swiss Revision AG



© Swiss Revision AG

Als Wirtschaftsprüfungs- und Treuhandgesellschaft betreut die Swiss Revision AG nationale und internationale Mandate und ist fokussiert auf kleine und mittelgrosse Unternehmen und Unternehmensgruppen der unterschiedlichsten Branchen sowie Stiftungen und Vereine. Das 1973 gegründete Unternehmen ist bei der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als zugelassene Revisionsexpertin registriert.

Herr Baerlocher, die Swiss Revision AG ist ein Traditionsunternehmen mit einer bald 40-jährigen Firmengeschichte. In welchen Bereichen sind Sie hauptsächlich tätig?

Die Swiss Revision AG ist eine unabhängige Treuhandgesellschaft. Sie bietet Dienstleistungen im Bereich der Wirtschaftsprüfung, Prüfung von konsolidierten Konzernabschlüssen, Steuerberatung, Buchführung sowie Unternehmensbewertung, Unternehmensberatung, Due Diligence-Prüfungen, Prüfung im Bereich des Geldwäschereigesetzes, Verwaltungsrats-Mandate und erledigt die administrativen Belange für Domizilgesellschaften. Zudem prüfen wir die Jahresrechnungen von diversen öffentlich-rechtlichen Institutionen wie Gemeinden und Altersheimen.

Im Bereich der Wirtschaftsprüfung haben wir diverse Mandate, die nach dem schweizerischen Aktienrecht abschliessen, aber gerade für unsere internationalen Kunden prüfen wir die Überleitung zu Swiss GAAP FER, dem deutschen HGB, dem holländischen Dutch-GAAP, dem UK-GAAP und für die börsenkotierten schweizerischen Konzerngesellschaften nach IFRS oder US-GAAP.

Und für welche Art Kunden erbringen Sie Ihre Dienstleistungen?

Unsere Kunden sind hauptsächlich in der Schweiz domizilierte Konzerne und juristische Personen, Aktiengesellschaften, GmbH's, Stiftungen etc. sowie ausländische Konzerne, für die wir die schweizerischen Tochtergesellschaften beraten. Selbstverständlich betreuen wir insbesondere in steuerlicher Hinsicht auch natürliche Personen, meistens Unternehmer und deren Familienangehörige.

Swiss Revision AG verfügt auch über eine Zweigniederlassung in Basel. Aus geografischen oder betrieblichen Gründen?

Sowohl als auch: 10 Jahre nach der Gründung von Swiss Revision AG in Zürich wurde 1983 die Zweigniederlassung in Basel gegründet. Zudem besitzt die Swiss Revision AG ein weiteres Treuhandunternehmen, die Inter Regio Treuhand AG mit Sitz in Basel. Von diesen beiden Standorten aus betreuen wir unsere Kunden in der ganzen Schweiz sowie im benachbarten Ausland. Die meisten unserer Kunden sind jedoch im Raum Zürich oder in der Nordwestschweiz domiziliert, weswegen beide Standorte für uns sehr wichtig sind.

Nach welchen Standards und Grundsätzen üben Sie Ihre Mandatstätigkeiten aus?

Wir legen sehr hohen Wert auf eine einwandfreie Qualität unserer Dienstleistungen. Als Mitglied der Treuhand-Kammer und als zugelassene Revisionsexperten bearbeiten wir unsere Mandate nach den international anerkannten Qualitätsstandards, den Grundsätzen des Berufsstandes, den schweizerischen Prüfungsstandards (PS), dem Schweizer Handbuch der Wirtschaftsprüfung, den International Standards on Auditing (ISA) sowie Fachpublikationen. Wir sind bestrebt, unsere Mandate kundenorientiert, effizient und wirtschaftlich zu bearbeiten, damit für unsere Kunden ein Mehrwert resultiert.

Die Rechnungslegung für börsenkotierte Unternehmungen erfolgt in der Schweiz jeweils nach Swiss GAAP FER oder nach IFRS. Wo liegen die hauptsächlichsten Unterschiede dieser beiden Rechnungsarten?

Für Gesellschaften, die im Hauptsegment kotiert sind, wird IFRS oder US GAAP vorgeschrieben, während an der Nebenbörse auch Swiss GAAP FER akzeptiert wird. IFRS ist international anerkannt, wohingegen Swiss GAAP FER kaum bekannt ist. Bei Swiss GAAP FER handelt es sich um ein klassisches Framework, während IFRS etliche Details vorschreibt und dadurch eher mit US GAAP verglichen werden muss. Swiss GAAP FER bietet mehr Wahlmöglichkeiten. Die Kosten für die Umstellung auf IFRS sowie die jährlich anfallenden Kosten für den IFRS-Abschluss und deren Prüfung sind bedeutend höher. Die Offenlegungspflichten bei IFRS sind umfassender. So ist die Offenlegung im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen beispielsweise bei Swiss GAAP FER viel verhältnismässiger und bedarf keiner Berechnung durch Spezialisten.

Die internen Kontrollsysteme haben in der Vergangenheit zum Teil versagt. Wo orten Sie in Ihrer Tätigkeit im Rahmen der IKS-Prüfungen manchmal Schwachstellen?

Bei unserer täglichen Arbeit stellen wir immer wieder fest, dass die Dokumentation und das Design der Kontrollen umfassend und durchdacht sind. Doch zeigen sich bezüglich der Implementierung immer wieder Schwächen. Das Personal hat zum Teil zu wenig Kontrollbewusstsein entwickelt und kennt die Kontrollen nicht vollständig, weswegen sie auch nicht in jedem Fall gelebt werden.

In den letzten Jahren sind Stimmen laut geworden, wonach Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen vermehrt in die Pflicht genommen werden sollten. Wie stellen Sie sich dazu?

Unsere Feststellungen gehen dahin, dass für die Fehler der Verwaltungsräte zunehmend die Wirtschaftsprüfer verantwortlich gemacht werden. Vom sich aktuell in Vorbereitung befindenden neuen Aktienrecht erwarten wir die Einführung der differenzierten Verantwortlichkeit, welche die Wirtschaftsprüfer von der generellen solidarischen Organhaftung mit dem Verwaltungsrat befreit und sich auf die Haftung allfälliger Fehler der Prüfgesellschaft beschränkt.

Als Spezialist für finanz- und betriebswirtschaftliche Beratungen sind Sie bestimmt nicht nur in Zeiten der Krise gefragt. Stellen Sie dennoch eine krisenbedingte Veränderung in der Art Ihrer Mandate fest?

Unsere Kunden kennen ihr Geschäftsfeld sehr gut. Es wäre vermessen zu versuchen, sie in ihren Kernkompetenzen zu beraten. Wir stellen aber fest, dass die finanziellen Probleme der Kunden zugenommen haben und damit der Beratungsbedarf steigt. Durch unsere fachlich einwandfreie und kundenorientierte Arbeitsweise verhelfen wir unseren Mandanten zu einem nachhaltigen Nutzen.